



## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

noch immer wird die aktuelle Situation in den Kommunen und den kommunalen Verbänden von den Kommunalwahlen des vorigen Septembers geprägt. Während sich die Räte und Kreistage, die Ausschüsse und weiteren kommunal zu besetzenden Gremien weitgehend längst neu konstituiert haben, haben sich die kommunalen Spitzenverbände erst in den vergangenen Wochen für die neue Wahlperiode aufgestellt.

Landkreistag und Städtetag haben sich neu konstituiert, der Städte- und Gemeindebund folgt in Kürze. Gratulieren möchte ich an dieser Stelle Landrat Bernhard Reuter zur Wahl als NLT-Präsident und Ulrich Mädge zur Wahl als Vizepräsident des Städtetages. In beiden Präsidien ist die SGK erneut stark vertreten. Bemerkenswert ist, dass die AfD, der im Städtetag ein Sitz im Präsidium zugestanden hätte, diesen nicht besetzen konnte oder wollte. Ein Wahlvorschlag lag trotz rechtzeitiger Anfrage nicht vor, so dass dieser Sitz unbesetzt geblieben ist. So genießt das Präsidium das Privileg – anders als in vielen Räten und Kreistagen – sich keine Strategie zum Umgang mit der AfD einfallen lassen zu müssen.

In Landkreis- und Städteversammlung standen wichtige kommunale Themen auf der Tagesordnung. Beim Landkreistag stand die strategische Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes sowie die Kritik an den Gesetzesvorhaben des Landes wie z.B. dem Transparenzgesetz im Fokus, während der Städtetag sich mit der Flüchtlingsintegration und dem Investitionsstau auseinandergesetzt hat.

Die Frage des Investitionsstaus von rund 136 Milliarden Euro auf kommunaler Ebene (davon 35 Milliarden Euro für Verkehr und 34 Milliarden



Dirk-Ulrich Mende

Foto: privat

Euro für Bildung) treibt die Städte und Gemeinden und die dort Verantwortlichen seit Jahren um. Die „schwarze Null“ ist zum Leitmotiv allen staatlichen Handelns geworden. Wir leben von der Substanz. Von daher ist es sehr erfreulich, dass der Städtetag in seinem Grundsatzbeschluss, der mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde, endlich dieses Problem ganz klar angesprochen hat und nicht getätigte Investitionen mit einer Verschuldung gleichsetzt.

Und natürlich das Thema Integration. Während ich dieses Editorial schreibe, eskaliert zunehmend die Auseinandersetzung mit Erdogan. Die Sorge einer Aufkündigung des Flüchtlingsabkommens durch Erdogan wird greifbarer und das vor dem Hintergrund, dass wir gerade erst den ersten Teil der Integration Geflüchteter aus dem Jahr 2015 und 2016, die Erstversorgung mit Wohn-

raum und erste Qualifizierungsangebote geschafft haben. Und wenn ich von „Wir“ spreche, dann sind das die vielen Ehrenamtlichen, ohne die nichts gelungen wäre, ebenso aber auch die vielen Hauptamtlichen, die ohne - auf den Feierabend zu schauen - sich für die Sache engagiert haben. Jetzt sind die Kommunen, die Städte und Gemeinden gefordert, Integration in seiner ganzen Breite zu organisieren: Arbeits-, Sozial-, Wohnungs- und vor allem Bildungspolitik sind dabei die Handlungsfelder. Und dafür bedarf es der erforderlichen Mittel, die eben auch dort ankommen müssen, wo sich die Menschen aufhalten. Also bei den Städten und Gemeinden.

Es grüßt herzlich

**Dirk-Ulrich Mende**  
Stellvertretender  
SGK-Landesvorsitzender

### Inhalt

Bezahlbares Wohnen  
in der Kommune

SPD plant 2018 Gebühren-  
freiheit in Kindergärten

Personal-Nachrichten

Seniorenpolitik

Zur Person  
Dipl.-Ing. Linda Bode

Bund darf wieder  
in Schulen investieren

Aus der Beratungspraxis



Wohnen in der Großstadt: Nicht nur hier in Berlin, auch in kleineren Städten steigen die Mieten teils rasant.

Foto: K. Gießelmann/pixelio.de

Aus der Bundestagsfraktion

## Bezahlbares Wohnen in der Kommune

Die SPD-Fraktion fordert weitere Maßnahmen für ein solidarisches Miteinander

Autor Dennis Rohde MdB

Deutschlands Städte wachsen. Nicht nur in klassischen Metropolen, sondern vor allem in den mittelgroßen und in den Universitätsstädten wird anständiger, für Normalverdiener erschwinglicher Wohnraum immer rarer. In meiner Heimatstadt Oldenburg beispielsweise leben rund 165.000 Menschen. Die Mietpreise sind dort von 2007 bis 2015 laut Immobilienscout um 28,2 Prozent gestiegen, die Kaufpreise sogar um 55,4 Prozent. Mit einer Kaltmiete von 6,70 Euro/qm für eine Wohnung in einfacher Lage liegt Oldenburg über dem Mietpreis einer ähnlichen Wohnung in Berlin, so die Wirtschaftswoche im Februar 2017.

### Schwarze Schafe stoppen

Wo der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist, entstehen Gelegenheiten für schwarze Schafe, sich durch überhöhte Mieten und üble Tricks skrupellos zu bereichern. Das muss vom Gesetzgeber unterbunden und mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums flankiert werden. Zudem müssen wir das



Dennis Rohde

Foto: privat

Leben im ländlichen Raum wieder attraktiver machen.

Im Mietrecht haben wir in der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Bestellerprinzip im Maklerrecht und der Mietpreisbremse in der ablaufenden Legislaturperiode erste Änderungen durchgesetzt – immer gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Verhandlungsführer, manch einer davon im Nebenberuf selbst Hausverwalter. Die von der Union erzwungenen Schlupflöcher benachteiligen Millionen Mieter und müssen dringend geschlossen werden! Es muss festgeschrieben werden, dass der Vermieter rückwirkend zur Erstattung überhöhter Mietforderungen verpflichtet ist. Zudem ist es unser sozialdemokratisches Ziel, den Anteil von Modernisierungskosten, die der Vermieter auf den Mieter umlegen kann, so abzusenken, dass Modernisierungen nicht abgewürgt werden und gleichzeitig die finanzielle Belastung für die Mieter erträglich bleibt. Wir brauchen zudem bessere qualifizierte Mietspiegel, die als Richtwerte das tatsächliche Niveau der Bestandsmieten statt die Spitzen eines überhitzten Marktes abbilden.

### Kommunen als Partner

Bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums – das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung als Ratsherr einer stadtnahen Gemeinde – ist die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit kommunalen Wohnungsbauunternehmen von zentraler Bedeutung. Hierdurch können wir attraktiven Wohnraum schaffen und die örtliche Entwicklung bedeutend gezielter steuern, als das bei der Zusammenarbeit mit ausschließlich privaten Investoren möglich ist. Gesetzgebend wollen wir u.a. den Kommunen mit Wohnraummangel etwa bei den Themen Enteignung und Reprivatisierung bessere Instrumente an die Hand geben. Zudem befürworten wir, die Investitionen des Bundes in den sozialen Wohnungsbau auch über das in der großen Koalition schon erreichte Maß zu erhöhen: auf insgesamt zwei Milliarden Euro pro Jahr bis 2020.

Ja, manche dieser Maßnahmen kosten einiges an Geld – und das sind sie auch wert. Denn für ein solidarisches Miteinander ist es unerlässlich, dass jede und jeder ein gemütliches, bezahlbares Zuhause hat.



# SPD plant 2018 Gebührenfreiheit in Niedersachsens Kindergärten

Das Land soll damit familienfreundlicher und sozial gerechter werden

Autor Georg Brockmeyer, SPD-Landesgeschäftsführer

## Warum Gebührenfreiheit?

Die SPD ist immer die Partei der sozialen Gerechtigkeit und der Bildung gewesen. Wir wollen eine gebührenfreie Bildung für alle. Der Zugang zu guter Bildung darf nicht vom elterlichen Geldbeutel abhängen. Die SPD hat in Niedersachsen bereits die Abschaffung der Studiengebühren durchgesetzt. Und wir investieren seit 2013 massiv in den Bereichen Schule, den Ganztagsausbau, in die Schaffung von mehr Stellen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter und in die Einführung der 3. Kraft in den Krippen und Kindergärten. Nach den

nächsten Wahlen wollen wir die Eltern-Gebühren in den Kindergärten und Kitas für die drei- bis sechsjährigen Kinder abschaffen.

## Dafür gibt es viele gute Gründe:

- Frühkindliche Förderung und eine verlässliche und qualitätsvolle Betreuung von Kindern zwischen dem ersten und sechsten Lebensjahr sind entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes und damit wesentliche Voraussetzung für Chancengerechtigkeit – das belegen unzählige Studien. Deswegen

wollen wir die Barrieren vor der ersten Stufe unseres Bildungssystems absenken.

- Ein Kita-Besuch stärkt die Bildungschancen – egal welche Förderung die Kinder im Elternhaus erfahren.
- Familienfreundlichkeit in Niedersachsen ist ein wichtiges Thema für uns. Junge Menschen sollen in unserem Land unterstützt werden bei ihrer Entscheidung für Kinder.
- Wenn Frauen nach der Geburt wieder arbeiten wollen (bei Männern



Georg Brockmeyer

Foto: privat

stellt sich das Problem seltener), dann sollen die Kita-Kosten für die Kinder kein Hindernis sein. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Kitagebührenfreiheit ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Gerade in Familien mit einem geringen Einkommen tun Kita-Gebühren oft weh. Das wollen wir ändern.

Anzeige



**DAS DEBATTENPORTAL  
DER SOZIALDEMOKRATIE**  
vorwärts.de

### DEBATTIEREN

Wir treiben wichtige politische und gesellschaftliche Debatten voran.

### VERNETZEN

Wir verbinden Menschen und Organisationen, die der Sozialdemokratie nahestehen.

### POSITIONIEREN

Wir zeigen Haltung und beziehen klar Stellung zu aktuellen Themen.

**BESUCHEN SIE UNS UND DISKUTIEREN SIE MIT!**



Kindergärten sind wichtig.

Foto: Erich Westendarp/pixelio.de

- Ob junge Familien in einer armen oder in einer wohlhabenden Gemeinde leben, soll keinen Unterschied machen, wenn es um die Kinder geht. Wir wollen auch insofern Gerechtigkeit.
- Und wir wollen die Kommunen entlasten, die sich besonders für Kinder- und Familienfreundlichkeit einsetzen.

### Wie?

Für das letzte Kindergartenjahr vor Schulbeginn ist bereits die Beitragsfreiheit eingeführt worden. Das Land leistet dafür durchschnittlich 105 Millionen Euro besondere Finanzhilfe.

Die SPD Niedersachsen will den beitragsfreien Kindergartenbesuch in der nächsten Legislaturperiode auch für das erste und zweite Kindergartenjahr einführen. In Betracht

kommt eine stufenweise Einführung. Im Kindergartenjahr 2018/19 könnte das mittlere Jahr (für vier bis fünfjährige Kinder) und im Kindergartenjahr 2019/20 das erste Jahr (für die dreijährigen Kinder) gebührenfrei gestellt werden.

### Wie viele Kinder betrifft es?

Zum jüngsten Erhebungszeitpunkt (1. März 2016) besuchten etwa 185.000 Drei- bis Sechsjährige Kindertagesstätten in Niedersachsen. (Davon waren rund 56.000 Kinder im ersten Kindergartenjahr, 62.000 im zweiten und 66.000 im dritten Kindergartenjahr).

Da zwischenzeitlich auch aufgrund des Zuzugs geflüchteter Familien weitere Kinder aufgenommen worden sind, ist davon auszugehen, dass in 2018 rund 140.000 Kinder die noch beitragsfrei zu stellenden ersten und zweiten Kindergartenjahre besuchen werden.

Verlässliche Zahlen für das laufende Kindergartenjahr stehen erst im Sommer 2017 nach Abschluss des Kindergartenjahrs 2016/17 zur Verfügung.

### Kosten?

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr müsste der Land-

tag für eine Gebührenfreiheit an Niedersachsens Kindertagesstätten in der nächsten Legislaturperiode insgesamt mehr als 300 Millionen Euro bereitstellen. Nach der Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr (ca. 6. Lebensjahr) vor der Einschulung hat sich die Betreuungsquote um knapp vier Prozent – von 93,7 Prozent auf 97,5 Prozent – erhöht. Durch die weiteren beitragsfreien Kindergartenjahre würde die Quote sicher erneut steigen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Kita-Beitragsfreiheit stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass derjenige, der das Kita-Gesetz ändert, auch für die finanziellen Folgen aufkommt. (Wer bestellt bezahlt!) Es soll ein angemessener und fairer Kostenausgleich mit den Kommunen verhandelt werden. Die Gebührenfreiheit wird nicht zulasten der Qualität der Einrichtungen vor Ort gehen.

### Warum nicht schon in dieser Legislaturperiode?

Wenn die Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergärten in der laufenden Legislaturperiode ohne weiteres finanzierbar gewesen wäre, hätte die Landesregierung das längst vorgeschlagen. Es müssen jedoch über 300 Millionen Euro dauerhaft, also Jahr für Jahr finanziert werden, da die Kommunen bzw. die freien Träger einen Ausgleich für die dann ausfallenden Elternbeiträge erhalten.

Über die Höhe des Ausgleichs sind entsprechende Verhandlungen zu führen. Darüber hinaus sind für die Gegenfinanzierung ggfs. Umschichtungen im Landeshaushalt notwendig, über die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu sprechen sein wird.

### Personal-Nachrichten

Wir begrüßen neue Mitglieder

#### Einzelmitglieder

Sven Abend, Hannover  
 Matthias Groote, Landrat, Leer  
 Detlev Herzig, Springe  
 Holger Heymann, Landrat, Wittmund  
 Andreas Kranz, Hannover  
 Marlo Kratzke, Hannover  
 Martin Schlarmann, Steinfeld  
 Ramona Schumann, Bgm'in Pattensen  
 Michael Veh, Wilhelmshaven  
 Matthias Voß, Hannover  
 Maren Wegener, Bgm'in, Lengede  
 Dilek Yazgan, Langenhagen

#### Fraktionen

Stadt Vechta  
 Gemeinde Ostrhauderfehn

#### Aus den Spitzenverbänden:

Niedersächsischer Landkreistag: Neuer Präsident ist für die Periode 2017 bis September 2019 Landrat Bernhard Reuter (SPD, Göttingen).

Niedersächsischer Städtetag: anlässlich der 19. Städteversammlung in Hameln hat das neu konstituierte Präsidium Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Hansestadt Lüneburg, SPD) als Vizepräsident des NST (im Wechsel) bestätigt.

#### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 SGK Niedersachsen e.V.,  
 Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

**Redaktion:** Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,  
 E-Mail: manfred.puehl@spd.de

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
 Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
 Telefon: (030) 255 94-100  
 Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
 & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



# DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



**Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail [vertrieb@b-republik.de](mailto:vertrieb@b-republik.de)**

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo\* 40,- €; Studentenjahresabo\* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

\*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

# Seniorenpolitik

## Ist das auch eine Aufgabe der Städte und Kommunen?

**Autorin** Iris Siekiera, Mitglied SGK-Landesvorstand

Die Zunahme älterer, hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen macht es erforderlich, dass die Kommunen seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln und umsetzen. Eine Neuausrichtung der kommunalen Seniorenpolitik soll die Kommunen zukunftsfähiger machen und die Lebensqualität für die Einwohner nachhaltig verbessern. Dies ist eine große Herausforderung für die Zukunft der Kommunen.

Hierbei ist es wichtig, die Potentiale älterer Menschen anzuerkennen und einzubeziehen, sich an den gewandelten Bedürfnissen älterer Menschen und an dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu orientieren. Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger muss Raum gegeben werden. Ihr Wirken ist für eine zukunftsfähige Gestaltung der Kommune unabdingbar. Die Entwicklung eines differenzierten und realistischen Bildes über das Leben älterer Menschen ist deshalb eine wichtige Voraussetzung zur Gestaltung des demographischen Wandels auf kommunaler Ebene.

Kommunen und Regionen im demographischen Wandel stehen im Wettbewerb um Einwohner, gute Arbeitsmöglichkeiten, attraktive Lebensbedingungen und gute Standortqualität. Die Effekte der demographischen Veränderungen sind vielfältig: Die rasche Zunahme des Anteils älterer Menschen, rückläufige Geburtenzahlen und Wanderungsbewegungen führen zu regional unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur. Es gibt aber auch stark prosperierende Kommunen mit sehr jungen Einwohnern und Bevölkerungszuwachs. Es ist wichtig, dass Kommunen die Veränderungen des demographischen Wandels als Chance verstehen, ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern und sich im Sinne ihrer Bürger weiterzuentwickeln.

Die Kommunen müssen sich fragen:

- Wie bereiten wir uns auf die bereits eingetretene Altersentwicklung vor?



Iris Siekiera

Foto: privat

- Welchen Raum nimmt die Seniorenpolitik ein?
- In welcher Weise wird das ehrenamtliche Engagement gefördert?
- Wie sieht unsere Gesundheitsförderung (gesund altern) aus?
- Welche Maßnahmen zur Prävention und um Menschen in Bewegung zu

halten – körperlich, geistig und sozial – gibt es?

- Wie fördern wir vor die Tür gehen – unter Menschen kommen?
- Was tun wir, um Vereinsamung zu verhindern?
- Was wird getan, um soziale Bindungen zu pflegen?
- Fördern wir die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen?
- Gibt es Initiativen zur gesunden Ernährung?
- Wie kann eine Kommune dieser Herausforderung gerecht werden?
- Welche Maßnahmen sind das richtige Mittel dafür?

### Auf die konkrete Situation vor Ort eingehen

Die Situation vor Ort gestaltet sich sehr unterschiedlich, und einen Königsweg gibt es weder bei der Konzeption noch bei der Umsetzung. Vielmehr müssen Handlungsoptionen, Strategien und Perspektiven ausgelotet, in der Kommune bewertet und diskutiert werden, um sie dann

zusammen mit Partnern umzusetzen. Ein guter Partner kann ein Seniorbeirat sein. Dies ist ein beratendes Gremium auf kommunaler Ebene, um die Interessen der älteren Generation in den politischen Prozess einzubringen. Unsere Gesellschaft hat vielfältige Lebensbedingungen, Lebensstile und Erwartungen an ein gutes Leben. In jeder Lebensphase ändern sich die Erwartungen. Die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und die Erwartungen der Menschen in Städten und Kommunen stellen Politik vor umfassende Herausforderungen, um Maßnahmen für die Interessen der älteren Generation treffen zu können.

Zum Abschluss ein treffendes Zitat von Carsten Große Starmann (Bertelsmann Stiftung): „Den Verantwortlichen in den Städten, Gemeinden und Kreisen bietet sich vor diesem Hintergrund ein anspruchsvolles Bild. Es ist ihre Aufgabe, sich in Politik und Verwaltung der zunehmenden Komplexität der Herausforderungen und Probleme anzunehmen, sich intensiv mit Einflussfaktoren und Wechselwirkungen auseinanderzusetzen und in der Folge Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Transparenz sollte dabei jedem Handeln zugrunde liegen.“ Jede Kommune ist anders, aber handeln können alle.

### Zur Person

## Dipl.-Ing. Linda Bode

Beisitzerin SGK-Landesvorstand Niedersachsen



Linda Bode

Foto: privat

Linda Bode, Jahrgang 1957, lebt seit 2011 in Stade. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne.

Sie ist Stadt- und Regionalplanerin und arbeitet in diesem Bereich als freie Mitarbeiterin für Planungsbüros in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Begonnen hat sie ihr Arbeitsleben als Regionalplanerin beim Regierungspräsidenten in Darmstadt. Mit einem Wechsel der Familie nach Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern, hat sie zunächst als freie Planerin für ein Planungsbüro gearbeitet und später als Mitarbeiterin das Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Gottfried Timm geleitet.

Seit 1992 ist sie Mitglied in der SPD. Von 1995 bis 2011 war sie Ortsvereinsvorsitzende eines Schweriner Ortsvereins, ab 1998 Mitglied im SPD-Kreisvorstand in Schwerin, vergleichbar der Unterbezirksebene in Niedersachsen. Von 2003 bis 2011 war sie auch Schatzmeisterin des SPD-Kreisverbandes.

### Sie macht neu gewählte Politiker fit fürs Amt

Auch das Engagement für die Sozialdemokratische Gemeinschaft datiert aus dieser Zeit. Die neu gewählten Kommunalpolitiker fit zu machen für den Alltag in den Gemeinderäten ist ihr ein Anliegen. Von 2004 bis 2009 war sie Mitglied

im Landesvorstand der SGK Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2009 arbeitet sie als Referentin für die SGK in Mecklenburg-Vorpommern und hält bis heute noch Seminare im Themenfeld Öffentliches Bau-recht.

### „Kein leichter Job“

Im Landkreis Stade hat sie zusammen mit anderen SPD-Politikern und dem SPD-Unterbezirk einen SGK-Kreisverband wieder aktiviert. „Es geht darum, die Kommunalpolitiker zu unterstützen, vor Ort eine gute Politik zu machen. Die Kommunalpolitiker haben keinen leichten Job. Sie arbeiten größtenteils ehrenamtlich neben ihrer normalen Arbeit. Sie brauchen Beratung und Empfehlungen für ihre praktische Arbeit in den Gemeindevertretungen und sie brauchen den Erfahrungsaustausch und Kontakte zu anderen Praktikern. Dies soll über die SGK organisiert werden“, sagt Linda Bode über ihr Engagement.

### Aus dem Bundestag

## Bund darf wieder in Schulen investieren

### Ein Durchbruch in der Bund-Länder-Finanzierung

Autor Hubertus Heil, MdB

Vor knapp zehn Jahren hat die Föderalismusreform den Bund aus den Schulen hinausgeworfen. Seitdem steht das sogenannte „Kooperationsverbot“ im Grundgesetz (GG), das dem Bund jede Investitionen in Schulen untersagt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an unsere Schulen, an die Lehrkräfte und nicht zuletzt an die Schulträger immer größer – angefangen beim Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit im Schulwesen, über die weiterhin unvollendete inklusive Bildung, der Berufsorientierung und Fragen der digitalen Bildung bis hin zum stockenden Ganztagsausbau und der Megaaufgabe, mehr als 300.000 zu

uns geflüchtete Kinder und Jugendliche zu integrieren. Es war den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch zu vermitteln, weshalb der Bund nicht mithelfen durfte, Lösungen für diese zweifelsohne gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu erarbeiten.

### Neue Bedingungen

Bund und Länder haben nun das Schultor für den Bund wieder etwas aufgestoßen. Sie haben sich auf einen neuen Artikel 104c im Grundgesetz verständigt, mit dem der Bund künftig in kommunale Bildungsinfrastrukturen investieren kann. Einzige Voraussetzung ist, dass die Kommunen „finanzschwach“ sind – was wie-

derum Bund und Länder gemeinsam festlegen können. Das Kooperationsverbot ist damit zwar nicht aufgehoben, aber deutlich aufgebrochen.

Die Koalition will die neue Brücke des Art. 104c GG sofort nutzen und zwei Dinge voranbringen: Erstens hat sie auf Drängen der SPD ein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm des Bundes für Schulen und Berufsschulen auf den Weg gebracht. Denn der Zustand der Schulen sagt viel darüber aus, welchen Wert Bildung in einer Gesellschaft hat. Und wenn die KfW den Investitionsrückstand bei Schulgebäuden mit 34 Milliarden Euro beziffert, der Städte- und

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)





Hubertus Heil Foto: SPD-Bundestagsfraktion

Gemeindebund faktisch jede zweite Schule als „Sanierungsfall“ sieht und praktisch alle Eltern tagtäglich eigene Erfahrungen mit maroden Gebäuden oder funktionsuntüchtigen Sanitäranlagen machen, dann muss sich hier schnell etwas ändern. Der Bund stellt dafür zusätzliche 3,5 Mrd. Euro bereit, allein für Niedersachsen rund 289 Millionen Euro. Die Umsetzung liegt gegenwärtig im Bundestag zur Entscheidung an.

Zweitens hat der Bund den Ländern einen „Digitalpakt“ für Schulen angeboten, mit dem die IT-Ausstattung und Infrastruktur für digitale Bildung ausgebaut werden sollen. Auch hier will der Bund bis zu fünf Mrd. Euro zusätzlich bereitstellen – vorausgesetzt, man einigt sich auf ein nachhaltiges und fachlich tragfähiges Konzept. Denn nichts wäre schädlicher, als wenn WLANs und Schüler-Tablets zwar da sind, aber die Schule sie nicht sinnvoll nutzen und betreiben kann. Ohne die notwendigen Bildungsinhalte und Lehrkonzepte – und nicht zu vergessen IT-Fachleute – verstauben diese nach wenigen Jahren wieder veraltet in der Ecke. Die Umsetzung des Digitalpakts steht für die nächste Legislaturperiode an.

Über die neue Brücke des Art. 104c GG können und sollen nach dem Willen der SPD in Zukunft auch weitere Schulinvestitionen des Bundes laufen. Hier steht der Ganztagsausbau insbesondere im Grundschulbereich ebenso auf der Agenda wie der Ausbau der schulischen Sozialarbeit. Dafür brauchen wir eine „Nationale Bildungsallianz“ als gesamtgesellschaftliche Anstrengung mit dem Ziel, unser Schulsystem insgesamt voran zu bringen. Dank des Art. 104c kann der Bund nun einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

## Aus der Beratungspraxis der SGK

### Sitzungsbeginn / Sitzungsabsage: Wer bestimmt?

**Frage:**  
**Ist der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) einer Gemeinde berechtigt, den Sitzungsbeginn von Ausschüssen ohne formale Beteiligung des Rates oder Gremien des Rates (neu) festzulegen?**

**Antwort:**  
Das ist ein altes kommunalpolitisches Problem. Über die Frage des Sitzungsbeginns hinaus gibt es das Problem in der Praxis auch bei der Frage der Durchführung oder Absage einer Sitzung durch den HVB. Dazu folgende von Rechtsprechung und Kommunalliteratur herausgearbeiteten Grundätze:

1. Relevant sind die Bestimmungen der §§ 59 (Rat), 72 (Fachausschüsse) und 78 NKomVG (VA).
2. Die Festlegung des Zeitpunktes des Sitzungsbeginns liegt im Ermessen des HVB. Es gibt keinen Rechtsanspruch der Abgeordneten auf einen bestimmten Sitzungsbeginn. Eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung wäre unwirksam. Zwischenergebnis: Der Rat hat keine Berechtigung zur Festlegung des Beginns von Sitzungen

### Umsetzungen in der Verwaltung – muss die Vertretung zustimmen?

**Frage:**  
**Der Bürgermeister teilt im VA mit, dass er im Rahmen seines Organisationsrechtes mehrere interne Nachfolgebesetzungen in der Verwaltung vornehmen wird. Muss hier nicht eine Beteiligung bzw. Zustimmung im VA erfolgen?**

**Antwort:**  
Eine interessante, in der Praxis immer wieder auftretende Frage. Sie berührt ein Spannungsverhältnis zwischen der Organisationshoheit der/des Hauptverwaltungsbeamten/en (§ 85 Abs. 3 NKomVG) einerseits und der Zuständigkeit der Vertretung für die Einstellung und Beförderung von Beamten bzw. des Hauptausschusses

3. Relevant ist das Verhältnis zwischen Vorsitzendem des jeweiligen Gremiums und HVB: Die Einladungen des HVB haben im Einvernehmen zu erfolgen. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Verständigung stattfinden muss.

Kommt diese nicht zustande, entscheidet der HVB alleine und setzt den Sitzungsbeginn fest. Der HVB ist allerdings genauso wie der Vorsitzende gehalten, zwischen den Belangen der Ausschussmitglieder und denen der Verwaltung abzuwägen. Die Beschlüsse in einer Sitzung, die ohne das Einvernehmen einberufen worden ist, bleiben wirksam.

4. Es gibt also keine klaren Rechtspositionen. Wie auch bei anderen Angelegenheiten innerhalb des Verhältnisses Rat/HVB (z.B. Einvernehmen bei der Einstellung von Personal §§ 107/108 NKomVG) kommt es auf

ein vertrauensvolles Verhältnis und auf gütliche Regelungen an. Gerichtlicher Rechtsschutz dürfte nicht zielführend sein.

a) Kommt keine Verständigung über den Sitzungsbeginn zustande,

könnten die Abgeordneten die Sitzungen boykottieren.

b) Auf der Gegenseite könnte der HVB im Falle von Fachausschuss-Sitzungen auf deren Beteiligung verzichten, da im Rahmen der Vorbereitungskompetenz

nach § 85 Abs. 1 NKomVG eine Beteiligung der Ausschüsse stattfinden soll.

Alle diese Überlegungen dürften in der Praxis wenig zielführend sein. Es muss also zu einer Verständigung kommen.

Höhergruppierung von Arbeitnehmern) treffen muss, ohne einen Entscheidungsspielraum zu besitzen. Besteht also diese vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht, kommt es auch angesichts des erforderlichen Einvernehmens mit der/dem HVB zu einer ineffektiven Blockade im Personalwesen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit wirkt sich auf Seiten der/des HVB dahingehend aus, dass sie/er informative Wege finden muss, die vorgesehenen Personalveränderungen mit den Fraktionen der Vertretung vorab abzusprechen oder sie beispielsweise im Hauptausschuss anzukündigen. Eines Beschlusses bedarf es dabei nicht.

